Maßnahmen:

Schutzgut Tiere und Pflanzen (V - Vermeidungsmaßnahme allgemein)

- V1 - Schutz von Vegetationsbeständen (v.a. Wälder, Gehölze, Nass- und Pfeifengraswiesen, Moorflächen) im gekennzeichneten Bereich durch Abzäunung oder sonstige Markierung gem. RAS-LP4 bzw. DIN18920 während der Bautätigkeit
- V2 - Schonung von Vegetationsbeständen und Böden: Zur Schonung der Vegetationsbestände und Böden, insbesondere auf Grund der geringen Belastbarkeit innerhalb der Moorstandorte wird an den Maststandorten 115-118, 125, 131, 136, 137 und 142 mit Kleingeräten wie Miniraupenbagger und Miniraupendumper gearbeitet sowie auf den Zuwegungen Alu-Fahrbohlen ausgelegt.
- V3 - Umweltbaubegleitung: Eine Umweltbaubegleitung überwacht und begleitet die Baumaßnahmen fachkundig, evtl. vorkommende Tiere werden aus dem Arbeitsfeld verteilen.
- V4 - Minimierung der Baustreifenbreite, Arbeitsfelder und Zuwegungen auf das technisch notwendige Minimum
- V5 - Ausschließlich für die Bauphase benötigte Arbeitsräume und Zuwegungen werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.
- V6 - Mastfundamente: Zum Einsatz für die Mastfundamentgründung kommen möglichst boden- bzw. grundwasserschonende Gründungsverfahren. Innerhalb der naturschutzfachlich sensiblen Standorte (Mast-Nrn. 115-118 innerhalb des FFH-Gebietes und Mast-Nrn. 125 und 131) verbleiben die alten Mastfundamente im Boden und werden nicht, wie alle sonstigen Mastfundamente, zurückgebaut, da dies die Eingriffsschwere erhöhen würde (Grundsatz der Vermeidung von Eingriffen gem. § 15 BNatSchG).

Schutzgut Tiere und Pflanzen (VsaP - Vermeidungsmaßnahme gemäß saP)

$1V_{saP}$	Gehölzrückschnitt und Rodungsarbeiten: Gehölzrückschnitt und Rodungsarbeiten werden außerhalb der Brutzeit der heimischen Vogelarten (zwischen Anfang Oktober und Ende Februar) durchgeführt. Grundsätzlich werden die Fäll- und Rodungsarbeiten auf das unumgängliche Mindestmaß beschränkt.
$2V_{saP}$	Nächtliche Bauarbeiten: Nächtliche Bauarbeiten finden nicht statt, um nachtaktive Tiere so wenig wie möglich zu stören. Damit einhergehend wird auf das Aufstellen und Benutzen von Baustellenbeleuchtung verzichtet.
$3V_{saP}$	Stromschlag-Vermeidung: Die neuen Masten werden konstruktiv so ausgeführt, dass eine Stromschlaggefahr für die Avifauna durch die Überbrückung stromführender Leiterseile und Mastgestänge ausgeschlossen werden kann.
$4V_{saP}$	Bauzeitenbeschränkung zum Schutz von Reptilien: An den Standorten Mast Nr. 113 und 116 - 118 zusätzliche Bauzeitenbeschränkung auf September/Oktober zum Schutz von Reptilien (Schlingnatter, Kreuzotter und Zauneidechse sind nicht auszuschließen, wenn auch bei den Kartierungen nicht nachgewiesen). Eine Umweltbaubegleitung wird zusätzlich vorgenommen.
$5V_{saP}$	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling: An den Maststandorten 125 und 131 werden zur Vermeidung von Eiablagen auf den Blütenständen des Großen Wiesenknopfes im Jahr der Bauausführung die Zuwegungen und das Baufeld kurz vor Beginn der Flugzeit des Ameisenbläulings, zwischen 10. und 20.06., gemäht. Durch eine Umweltbaubegleitung wird zwischen 20.06. und 15.08. (Flugzeit des Ameisenbläulings) die Vegetationsentwicklung überwacht und bei Bedarf eine weitere Mahd vor der Entwicklung von Blütenständen des Wiesenknopfes durchgeführt. Somit wird verhindert, dass im Wuchsbereich Eier abgelegt werden können und sich anschließend im Boden des Baufeldes Larven entwickeln. Damit kann definitiv eine Schädigung von besiedelten Lebensstätten und eine Tötung von Individuen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings verhindert werden.
$6V_{saP}$	Helikopterflüge: Der Abtransport und die Anlieferung der Strommasten 115-118, 125, 131, 136, 137 und 142 erfolgen mittels Helikopter. Dieser wird vor Ort nicht landen. Dadurch wird ein Zerfegen der Masten auf den Baufeldern vermieden. So ist eine besonders kleine Ausdehnung der Arbeitsfelder realisierbar (200 m^2 anstatt 600 m^2). Um Störungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, erfolgen Helikopterflüge ausschließlich untertags im Zeitraum zwischen September und Februar.
$7V_{saP}$	Entstehen im Zuge der Baumaßnahmen wassergefüllte Fahrspuren oder Pfützen, sind diese umgehend zu verschließen, um eine Besiedlung durch die Gelbbauchunke auszuschließen. Dies ist durch die Umweltbaubegleitung zu überwachen.
$8V_{saP}$	Bauarbeiten während der Vogelbrutzeit: Bei Bauarbeiten während der Fortpflanzungszeit der Avifauna (1. März bis 30. August) ist im Vorfeld durch einen Sachverständigen zu prüfen, ob Brutplätze von Boden- / Gehölzbrütern oder auf an den Masten durch Zuwegungen oder die Bauarbeiten direkt gefährdet sind bzw. sich im Falle der Bodenbrüter im Umkreis von 100 m um die Zuwegung und das Baufeld befinden. Sollte eine Betroffenheit bestehen, sind in Absprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z. B. zeitliche Verschiebung der Bauarbeiten im betroffenen Bereich).

Schutzgut Tiere und Pflanzen (Schadensbegrenzungsmaßnahmen gemäß FFH-RL)

1FFH	FFH-Schadensbegrenzungsmaßnahme 1 - Mast Nr. 115: Durch das Auslegen von Fahrbohlen im Bereich der Zuwegung wird der Eingriff in den Lebensraumtyp „magere Flachland-Mähwiese" (LRT 6510) minimiert. Die Vegetation kann sich innerhalb kurzer Zeit wieder vollständig erholen. Offene Bodenstellen werden mit einer Mulchsaat aus autochthonem Saatgut von der umgebenden Flachlandmähwiese standortgerecht wiederbegrünt. Auf der Entnahmefläche ist ausreichend Material vorhanden. Die im Süden an das Baufeld angrenzende Pfeifengraswiese wird durch einen Bauzaun zum Eingriffsort hin abgegrenzt. Dadurch wird auch der Lebensraum der Anhang II-Art „Goldener Scheckenfalter" vor dem Eingriff geschützt. Die Baumaßnahmen werden von einer Umweltbaubegleitung überwacht.
2FFH	FFH-Schadensbegrenzungsmaßnahme 2 - Mast Nr. 116: Der Hauptteil der Zuwegung erfolgt über eine forstliche Rückegasse, nur das letzte Wegstück liegt innerhalb des Lebensraumtyps „Fichten-Moorwald" (LRT 91D4*). Für die Herstellung der Zuwegung und des Baufeldes sind teilweise überwiegend junge Fichten zu fällen. Diese können dann in Form von Hackschnitzeln als Auflage zur Wegbefestigung aufgebracht werden, da der Untergrund aufgrund der Nässe schwer befahrbar ist. Über diese Hackschnitzel-Matratze werden dann Alu-Fahrbohlen gelegt. Dieses Vorgehen schont den darunter befindlichen Moorboden, beeinträchtigt die Moorhydrologie nicht und ermöglicht so eine naturschonende Zufahrt zum Maststandort. Die Fahrbohlen werden nach dem Eingriff wieder entfernt, während die Hackschnitzel (standortegenes Material) am Ort verbleiben. Unter den gegebenen dauerhaft nassen Standortbedingungen werden diese vertorfen und damit dem örtlichen Stoffkreislauf wieder zugeführt. Nach Beendigung der Maßnahme wird sich durch Sukzession der Fichten-Moorwald wieder standortgerecht entwickeln. Lieferbrioche grenzen großflächig unmittelbar an. Wegen des labilen Mooruntergrundes ist eine Tiefenfundamentgründung geplant. Es werden keine Maßnahmen durchgeführt, die die Moorhydrologie beeinträchtigen. Die Baumaßnahmen werden von einer Umweltbaubegleitung überwacht.
3FFH	FFH-Schadensbegrenzungsmaßnahme 3 - Mast Nr. 117: Da keine Wege vorhanden sind, die als Zuwegung zum Maststandort Nr. 117 genutzt werden können, kann diese nur unterhalb der Leitungstrasse von Standort 116 zu 117 gefährt werden. Diese wird im Zuge der Unterhaltung regelmäßig von Hand freigeschnitten. Es handelt sich hierbei um eine junge Bergkiefern-Moorwald-Sukzession. Das beim Rückschnitt anfallende Holz verbleibt an Ort und Stelle. Der Standort ist demnach bereits gestört. Aufgrund der auch weiterhin erforderlichen Unterhaltungspflege ist von keiner Änderung der Bedingungen durch den Neubau der 110 kV-Leitung auszugehen. Die Zuwegung wurde so optimiert, dass der Lebensraumtyp „Lebende Hochmoore" (LRT 7110*) nicht tangiert wird. Der LRT 7110* wird zum Arbeitsfeld und zur Zuwegung hin mit einem Bauzaun abgegrenzt. Es wird eine Matratze aus Hackschnitzeln aus standortgerechtem Holz oder / und dem bereits vorhandenen liegenden Totholz aufgeschichtet, worauf dann die Fahrbohlen verlegt werden. Die Hackschnitzel verbleiben vor Ort und werden im Laufe der Entwicklung vertorfen. Die Bauzeiten werden auf September / Oktober beschränkt, um keine Reptilien in ihrer Winterruhe zu stören. Es werden keine Maßnahmen durchgeführt, die die Moorhydrologie stören. Der Moorboden (Torf), der für die neue Fundamentgründung entnommen werden muss, wird zügig wieder eingebracht, um eine Mineralisierung des Torfes zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Baumaßnahmen werden von einer Umweltbaubegleitung überwacht.
4FFH	FFH-Schadensbegrenzungsmaßnahme 4 - Mast Nr. 118: Die Zufahrt erfolgt über eine artenarme, verbrachte Pfeifengraswiese auf einem stark degenerierten Moorstandort. Die Zufahrt wird bereits als Grünweg zu einem Grundstück genutzt. Es existieren demnach bereits Vorbelastungen. Wegen des labilen Untergrundes werden auch hier Alu-Fahrbohlen ausgelegt. Eine Hackschnitzel-Matratze ist nicht erforderlich. Das Baufeld liegt zum Teil innerhalb des Lebensraumtyps „Bergkiefern-Moorwald" (LRT 91D3*). Die Baumaßnahmen werden von einer Umweltbaubegleitung überwacht.
5FFH	FFH-Schadensbegrenzungsmaßnahme 5 - Mast Nr. 132: Eine Höherlegung der Leitung um ca. 5 m verringert das Kollisionsrisiko. Verzicht auf Nachtarbeit zum Schutz der nachtaktiven Fledermausarten. Situierung des Arbeitsfeldes außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen. Abgrenzung des Arbeitsfeldes zum FFH-Gebiet hin mit einem Bauzaun, um eine unmittelbare Beeinträchtigung der Vegetationsbestände auszuschließen. Die Baumaßnahmen werden von einer Umweltbaubegleitung überwacht.

Schutzgut Boden (V - Vermeidungsmaßnahme allgemein)

- 7V - Rückbau der nicht mehr benötigten Mastfundamente (mit Ausnahme derer in den sensiblen Bereichen, Mast-Nrn. 115-118 innerhalb des FFH-Gebietes und Mast-Nrn. 125 und 131).
- 8V - Die Errichtung von Baustraßen mit Eingriffen in den Bodenkörper ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ist der anstehende Boden nicht ausreichend tragfähig bzw. liegen Zuwegung und Baufeld im Bereich naturschutzfachlich empfindlicher Strukturen, werden die baubedingten Einschränkungsflächen mit Fahrbohlen oder ähnlichen Bauweisen befestigt, um Beeinträchtigungen des Bodens und / oder von Biotopstrukturen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Sofern die Zufahrt über Ackerflächen erfolgt, ist vom Vorhabenträger abzuschätzen, ob der Boden entsprechend befahrbar ist, oder ob Fahrbohlen benötigt werden. Soweit außergewöhnliche Geländе-, Boden- oder Witterungsverhältnisse im Einzelfall eine hiervon abweichende Bauausführung erforderlich machen, ist dies im Rahmen der Umweltbaubegleitung zu überwachen und einer Nachbilanzierung zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu erfassen.
- 9V - Die Festlegung der oben genannten Schutzmaßnahmen sowie der Zuwegungsstrecken erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung auf der Grundlage der örtlichen (Boden-)Verhältnisse.
- 10V- Um innerhalb der Arbeitsfelder Vegetation und Boden zu schonen, wird ein Baufleß ausgelegt. Auf diesem wird auch der Bodenaushub zwischengelagert. Der Boden wird nur innerhalb der Baufelder zwischengelagert. Überschüssiger Bodenaushub wird fachgerecht entsorgt (Deponie).
- 11V - Bei der Fundamentgründung erfolgt ein Bodenabtrag getrennt in Ober- und Unterboden mit anschließender separater Lagerung und zeitnahem Wiedereinbau unter Berücksichtigung der natürlichen Bodenhorizontabfolge. Ziel ist es, das natürliche Bodengefüge so wenig wie möglich zu stören, um eine schnellstmögliche standortgerechte Wiederbegrünung zu ermöglichen. Standortfremdes Bodenmaterial wird nicht eingebracht.
- 12V - Der Transport des Betons und weiterer Baugeräte soll in schwierigem (nassem) Gelände mit Mini-Kettenbagger und / oder Mini-Raupendumper erfolgen. Statt der üblichen 5 m breiten Zuwegungen werden im vorliegenden Projekt in den sensiblen Bereichen lediglich 3 m breite Zuwegungen aufgrund der örtlichen Verwendung von kleinem Gerät benötigt.

Schutzgut Fläche (V - Vermeidungsmaßnahme allgemein, gilt für alle Maststandorte)

- 13V - Es sollen so wenig private Grundstücke wie möglich, mit deren Eigentümer keine Grunddienstbarkeitsverträge bestehen, in Anspruch genommen werden.

Schutzgut Wasser (V - Vermeidungsmaßnahme allgemein, gilt für alle Maststandorte)

- 14V - Sorgfältige Entsorgung der Baustelle von Reststoffen, Betriebsstoffen usw.
- 15V - Minimierung negativer Auswirkungen auf den Grundwasserkörper durch geeignete Maßnahmen; keine Verwendung grundwasserschädlicher Stoffe; keine Verunreinigungen des Grundwassers mit Schadstoffen (z. B. Benzin der Fahrzeuge)
- 16V - Bei den notwendigen Schutzanstrichen der Masten werden ausschließlich schwermetallfreie Grundierungen und Farben verwendet.
- 17V - Zum Einsatz für die Mastfundamentgründung kommen möglichst boden- bzw. grundwasserschonende Gründungsverfahren.

Schutzgut Landschaftsbild (V - Vermeidungsmaßnahme allgemein, gilt für alle Maststandorte)

- 18V - Verwendung von Stahlgittermasten, damit das Leitungsbild dem bestehenden möglichst ähnlich bleibt und da die Stahlgittermasten in Einzelteile zerlegt werden können und damit im Notfall in den sensiblen Bereich auch mit Mannskraft einzubringen und zu errichten sind. Zudem ist der Bodenaufladtruck geringer.

Ersatzneubau der 110-kV-Leitung Anlage 67001 zwischen Mast Nr. 110 neu und Nr. 144 neu

Betroffene Funktion	B	H	Bo	W	K	L
	maßgebliche Konflikte			Dimension / Umfang		
B	Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung von Strukturen durch temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme: Verlust der Biotopfunktion von kurz-, mittel- und langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen - mesophile Gebüsche / Hecken - Sumpfgebüsche - Gebüsche / Hecken mit überwiegend gebietsfremden Arten - Stark verbuschte Grünlandbrachen und initiales Gebüschstadium - Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung - Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung - Intensivgrünland - Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland - Artenarmes Extensivgrünland (LRT) - Artenreiches Extensivgrünland (LRT) - Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen - Artenarme oder brachgefallene Pfeifengraswiesen - Artenreiche Pfeifengraswiesen - Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte - Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte - Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte - Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung - Fichtenwälder silikatischer und carbonatischer Standorte, mittlere Ausprägung (LRT) - Fichten-Moorwälder, junge Ausprägung (LRT) - Fichten-Moorwälder, mittlere Ausprägung (LRT) - Bergkiefern-Moorwälder, junge Ausprägung (LRT) - Bergkiefern-Moorwälder, mittlere Ausprägung (LRT) - Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung - Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbereiche, Schilf-Landröhrichte - Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen - Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden	**Biotop- und Nutzungstyp** B112-WH00BK B113-WG00BK B112 B113 B211-WN00BK B212-WN00BK G11 G211 G213 G214-GE6510 G221-GN00BK G321-GP0DN G322-GP6410< K122 K122-GH00BK K123-GH00BK L62 N222-9410 N511-MW91D4 N512-MW91D4 N531-MW91D3 N532-MW91D3 N712 R111-GR00BK V331 W21 **Summe:**	**WP, einschl. Entsiegelung** 504 3.500 48 168 109 20 864 2.484 1.891 2.354 3.724 1.172 6.812 1.198 722 2.099 492 298 1.006 806 3.177 845 3 300 6 129 **34.782**

Ersatzneubau der 110-kV-Leitung Anlage 67001 zwischen Mast Nr. 110 neu und Nr. 144 neu

Betroffene Funktion	B	H	Bo	W	K	L
	maßgebliche Konflikte			Dimension / Umfang		
H	- Gefahr der Störung bei Baubeginn während der Brutzeit (Brutvögel könnten aufgrund neu einsetzender Störungen die Brut aufgeben) - Gefahr der Tötung durch Rodung von Gehölzen und durch das Entfernen aller anderen Strukturen, die Vögeln als Brutplatz dienen könnten (Baufeldfreimachung) - Verlust von Reptilienarten innerhalb von Säum- und Ruderalflächen durch die Baufeld-freimachung - Gefahr der Zerstörung von temporären Kleingewässern im Zuge der Bauarbeiten, die der Gelbbauchunke als Fortpflanzungshabitat dienen - Gefahr der Kollision und Stromschlags der Avifauna bei Kontakt mit der Leitung - Gefahr der akustischen und visuellen Störung von Tierarten durch Helikopterflüge - Baubedingte Beeinträchtigung (benachbarter) Biotopstrukturen durch Störreize und Emissionen			Nicht quantifizierbar Nicht quantifizierbar Nicht quantifizierbar Nicht quantifizierbar Nicht quantifizierbar Nicht quantifizierbar		
Bo	- Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung bei der Fundamentgründung - Gefahr der Beeinträchtigung von Böden durch Verdichtung, Entwässerung sowie Schad-stoffeintrag (z.B. beim Zerlegen der alten Masten) - Verbesserung der Bodensituation durch die Entfernung nicht mehr benötigter Fundamente - Gefahr der (temporären) Beeinträchtigung von Böden im Bereich von Arbeitsstreifen, Zuwegungen und Baufeldern durch den Mastab- und -neubau			Ca. 788 m^2 Nicht quantifizierbar Ca. 239 m^3 Nettoneu-versiegelung 549 m^2 Ca. 2,54 ha		
W	-					
K	- Temporäre Rodung von Gehölz- und Waldflächen, die eine gewisse Funktion für die Filter- und Luftreinhaltung haben - Temporäre Beeinträchtigung von Moorboden, der eine Relevanz für die Kohlenstoff-speicherung hat			Ca. 0,23 ha Ca. 0,28 ha		
L	- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Erhöhung der Masten gegenüber dem Bestand um im Schnitt 5 m			Ausgleich für das Landschaftsbild gem. BayKompV		

LEGENDE

Infrastruktur / Nutzungseinrichtungen

- Wohnbaufläche
- Außenbereichsbebauung
- Gewerbegebiet
  - X4 — Gebäude der Siedlungs-, Industrieund Gewerbegebiete
- Freizeit- und Erholungsgebiet
  - P5 — Sonstige versiegelte Freiflächen
- Versorgungsfläche

Biotopfunktionen / Biotoptypen

- Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
- B112 — artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte
- Grünland intensiv genutzt
  - G11 — Intensivgrünland
- Grünland extensiv genutzt
  - G211, G213, G214-GE6510 — Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland; Artenreiches Grünland
- Pfeifengraswiesen
  - G322-GP6410, G321-GP0DN — Artenreiche Pfeifengraswiesen; Artenarme oder brachgefallene Pfeifengraswiesen
- Nasswiese
  - G221-GN00BK — Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen
- Ufersäume, Säume, Ruderalund Staudenfluren
  - K122-GH00BK, K123-GH00BK
- Schilf und Röhricht
  - R111-GR00BK — Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbereiche, Schilf-Landröhrichte
- Grünfläche mit Zweckbestimmung
- Ruderalvegetation
- Sukzessionsvegetation
- Hecke
- Brache
- Feldgehölz
  - B211-WN00BK — Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
- Gehölz
  - B12, B13 — Gebüsche / Hecken mit überwiegend gebietsfremden Arten
  - B112-WH00BK — Stark verbuschte Grünlandbrachen und initiales Gebüschstadium
  - B113-WG00BK — Mesophiles Gebüsche und Hecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten; Gebüsche und Hecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, Sumpfgebüsche
- Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen
  - B312, B311 — Einzelbäume, mittlere Ausprägung; Einzelbäume, junge Ausprägung
- Sonderkulturen
  - B52 — Baumschulen, Obstplantagen und -kulturen
- Laub/ Mischwald
  - L62, L411-WQ00BK — Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung; Standortgerechte Laub(misch)wälder feuchter bis nasser Standort , Sumpfwälder junge Ausprägung
- Nadelwald
  - N222-9410 — Fichtenwälder silikatischer und carbonatischer Standorte, mittlere Ausprägung
- Moorwald
  - N511-MW91D4, N512-MW91D4, N531-MW91D3, N532-MW91D3 — Fichten-Moorwälder, junge Ausprägung; Fichten-Moorwälder, mittlere Ausprägung; Bergkiefern-Moorwälder, junge Ausprägung; Nadelholz-Bergkiefern-Moorwälder , mittlere Ausprägung
- Moorgebiet
  - M12-MO7110 — Lebende Hochmoore
- Waldmantel
  - W21 — Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden
- Rodungsflächen
- Fließgewässer
- Stillgewässer
- Straße mit Straßenbegleitgrün
  - V11 — Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt
- Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege
  - V31 — Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, versiegelt
- Schotterweg / Kiesweg
  - V331 — Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen
- Grünweg
  - V332 — Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, unbefestigt, bewachsen
- Gleisanlage
- Lagerfläche
  - P42 — Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen
- Sonstige versiegelte Freiflächen (Parkplatz)

Moorboden

- Bodenkomplex: Hanggleye und Quellengleye aus Substraten unterschiedlicher Herkunft mit weitem Bodenartenspektrum

Waldfunktionsplan

- Lebensraumfunktion
- Erholungsfunktion
- Bodenschutzfunktion

Konfliktkennzeichnung

Nr. des Bezugsraums — Bezeichnung des Bezugsraums

B	H	Bo	W	K	L

B — Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von ...
H — Verlust von Lebensraum von ...

Funktion im Bezugsraum beeinträchtigt, Kompensation durch "X" nicht abgedeckt (z.B. 1 BayKompV), wenn Funktion nicht beeinträchtigt, dann "-"

Planungsrelevante Funktion: Regelfall nach § 7 Abs. 3 BayKompV trifft nicht zu

- Strich - nicht maßgeblich ODER maßgeblich UND nicht betroffen
- Bo — Schwarz - maßgeblich UND beeinträchtigt, ABER abgedeckt durch Biotopwertverfahren
- H — Rot - maßgeblich UND beeinträchtigt, NICHT abgedeckt durch Biotopwertverfahren

Funktionskennzeichnung

- B — Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV)
- H — Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr.2 BayKompV)
- Bo — Bodenfunktionen
- W — Wasserfunktionen
- K — Klimafunktionen
- L — Landschaftsbildfunktionen / landschaftsgebundene Erholungsfunktionen

Technische Planung

- 110 — Ersatzneubau 110-kV Freileitung / geplanter Mast mit zugehöriger Nummer und Schutzzone
- 110 — Abbau 110-kV Freileitung / bestehender Mast mit zugehöriger Nummer und Schutzzone
- vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Arbeitsraum / Lagerfläche / Zufahrtswegen

Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope

- BayNatV — Biotope, gem. amtl. Biotopkartierung mit Nummer
- Landschaftsschutzgebiet
- FFH — FFH - Gebiet

Artenschutzkartierung

- BLfS/UNB — Nachweis der Artenschutzkartierung (Punktdaten) inkl. Nummer
- UNB/BNatSchG — Nachweis der Artenschutzkartierung (sonstige Daten) inkl. Nummer

Maßnahmen

- Schutzmaßnahmen nach RAS-LP4 bzw. DIN18920 während der Bautätigkeit

Maßnahmenkennung

- V — allgemeine Vermeidungsmaßnahme
- $1V_{saP}$ — Vermeidungsmaßnahme gemäß saP
- 1FFH — Vermeidungsmaßnahme (Schadensbegrenzungsmaßnahme) gemäß FFH-RL

Sonstiges

- Abgrenzung Untersuchungsgebiet
- Flurgrenzen mit Nummer
- Gebäude Bestand
- 114 — bestehende Freileitung 220-kV mit Mast und zugehöriger Nummer
- Ökokontoflächen

Übersichtslageplan M 1:100.000

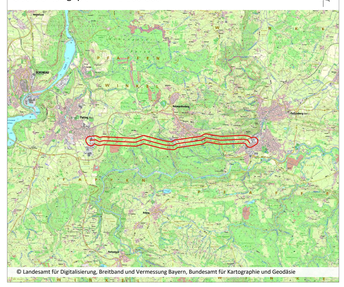

© Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Projekt / Bauvorhaben:
Ersatzneubau 110-kV-Freileitung Anlage 65701
zwischen Peiting und Peißenberg
(Mast Nr. 109 exkl. bis Nr. 145/A exkl.)

Planbezeichnung: Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan
Plan Nr.: 9.3.2

Auftraggeber / Bauherr:
LEW Verteilnetz GmbH
Lechwerke AG
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg

Maßstab: 1:2.500

Plandatum: 27.06.2019
Projekt Nr.: 6060
Bearbeiter/in: MEL

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 29 — D - 87700 Memmingen — Fon: +49 (0)8331 4904-0 — Fax: +49 (0)8331 4904-20
Stilgaustraße 12 — D - 86199 Augsburg — Fon: +49 (0)821 455459-0 — Fax: +49 (0)821 455459-20
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Urheberrechtlich geschützt!
© 2020 LARS consult GmbH

Koordinatensystem:
Plot erstellt am: 20.01.2020
Blattgröße: 1.32m x 0.90m = 1.19 m2
Dateipfad: L:\6060-LEW_Peiting - Peißenberg\04-CAD\01-Vorentwurf\190625_LBP_v_Peiting.dwg